

1. Änderung der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Beuren/Hochwald

Der Ortsgemeinderat Beuren hat in seiner Sitzung am 24.4.17 beschlossen, die am 24.09.2015 öffentlich bekannt gemachte Benutzungsordnung vom 17.09.2015 wie folgt zu ändern:

In § 9 Nr. 2 der Benutzungsordnung wird als Satz 2 eingefügt:

Der Bezug von Sekt über die Ortsgemeinde Beuren ist im Bürgerhaus Beuren mit einem Aufschlag von 5 % auf den Nettoeinkaufspreis pro Flasche zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer möglich.

Der Preisspiegel erhält nachfolgende Ergänzung:

4. Gesetzliche Mehrwertsteuer

Den vorgenannten Entgelten wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zugerechnet.

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

54413 Beuren, 30.6.2017

Adams-Philippi

Petra Adams-Philippi, Ortsbürgermeisterin

